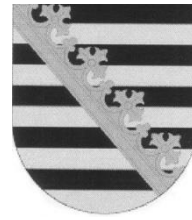


Kommission nach § 131 SGB IX Freistaat Sachsen

Geschäftsstelle der Pflegesatzkommission, Obere Bergstr. 1, 01445 Radebeul

An die Leistungserbringer der Eingliederungshilfe
Stadt- und Landkreise im Freistaat Sachsen

nachrichtlich:
KSV Sachsen
Sächsischer Landkreistag
Sächsischer Städte- und Gemeindetag



Geschäftsstelle der
Pflegesatzkommission
c/o Diakonisches Werk Sachsen
Obere Bergstr. 1
01445 Radebeul

☎ 0351.8315 208
geschaeftsstelle@psk-sachsen.de

Datum: 02.08.2021

Rundschreiben Nr. 3 – 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mit dem Rundbrief Nr. 3 -2021 möchten wir Sie über die laufenden aktuellen Entwicklungen und Entscheidungen der Kommission nach § 131 SGB IX informieren.

Haushaltssituation des KSV Sachsen

Der KSV Sachsen informiert die Kommission nach § 131 SGB IX über die aktuelle Haushaltssituation ([Link KSV](#)).

Der KSV Sachsen führt deshalb eine Tiefenprüfung durch. Im Auftrag seiner Gremien wird ein Haushaltssicherungskonzept entwickelt.

Die Landkreise und kreisfreien Städte stellen diese ungeplante enorme Umlagesteigerung vor eine kaum lösbare Herausforderung. Die bundesgesetzlichen Vorgaben des BTHG haben gravierende finanzielle Auswirkungen für die Leistungsträger. Gleichwohl stehen die Haushalte der Landkreise und kreisfreien Städte aufgrund der aktuellen Lage unter Druck. Hier müssen sich Leistungsträger und Leistungserbringer gemeinsam an Freistaat und Bund wenden, um eine ausreichende Finanzierung der Kommunen zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben zu sichern.

Arbeitsgruppe (AG) zur Struktur und Leistungsbemessung

Die AG „Konzeptentwicklung und modellhafte Erprobung“ arbeitet weiter an der Umsetzung des Arbeitsauftrages und hat die einzelnen Arbeitsschritte und die zeitliche Abfolge entsprechend den bisherigen Teilergebnissen angepasst. Die Kommission SGB IX stimmte in ihrer Sitzung am 27.05.2021 den entsprechenden Arbeitsaufgaben wie folgt zu:

- Beginn der Erhebungen mittels ITP Sachsen in 5 Modelleinrichtungen
- Nutzung eines in der AG entwickelten „Quantifizierungstools“
- Erarbeitung eines Kataloges von LSM und Beschreibung der LSM
- Muster Leistungsbeschreibung sowie Leistungs- und Vergütungsvereinbarung

An der modellhaften ITP Erhebung werden folgende Träger und Einrichtungen einbezogen:

Verband	Einrichtung	Plätze
DRK	bW Kohren-Sahlis	90 gB
Parität	bW Sozialteam Crimmitschau	32 cpK
Lebenshilfe	Wohnstätte Torgau	44 gB
AWO	Bad Lausik	33 cpk
Diakonisches Werk	Innere Mission Leipzig	37 gB

Um vom ITP Sachsen zur Gruppenbildung von Leistungsberechtigten mit vergleichbarem Bedarf zu gelangen, hat die AG ein Quantifizierungstool entworfen, das erstmals in den Modelleinrichtungen angewendet wird. Die Leistungserbringer sehen dabei weiteren Definitionsbedarf, insbesondere bei den entsprechenden Ausprägungsgraden und Kriterien.

Die Entwicklung von Mustervereinbarungen und Leistungsbeschreibungen wird damit erst möglich, wenn das Konzept zur Leistungsbemessung entwickelt wurde. Aktuelle Arbeitsaufgaben der AG „Konzeptentwicklung und modellhafte Erprobung“ ist dabei die Fertigstellung der Erhebungen mittels ITP Sachsen und das Ausfüllen des jeweiligen Quantifizierungstools. Beim Arbeitsstand zum Katalog der Leistungs- und Strukturmerkmale (LSM) konnten erste Ergebnisse für den Teil der besonderen Wohnformen erzielt werden. Bei den weiteren besonderen Wohnformen erfolgte eine Einigung zum neuen Formulierungsvorschlag der Assistenz in der eigenen Wohnung.

Darüber hinaus erfolgte eine Abstimmung zur Struktur des Katalogs der LSM

- LSM bestehen aus verschiedenen Bausteinen
- Kombinierbarkeit der verschiedenen Bausteine
- Bausteine können individuell verhandelt werden
- LSM können miteinander kombiniert werden

Die der Kommission SGB IX widergespiegelte Resonanz zeigt eine gute sachbezogene Zusammenarbeit der AG.

In der Sitzung der Kommission am 15. Juli 2021 wurde der AG „Konzeptentwicklung und modellhafte Erprobung“ der Auftrag erteilt, für die anstehenden Verhandlungen nach Teil B (2022/2023) Vorlagen für die Leistungsbeschreibungen sowie Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen zu entwickeln.

AG Vereinbarungen/Verhandlungsmanagement

Die Arbeitsgruppe hatte den Auftrag Vorschläge, zur Verlängerung der Geltungsdauer der Übergangslösung im Rahmenvertrag zu entwickeln. Ziel ist es, rechtzeitig nach der Sommerpause die Beteiligten über die Einigungspunkte zu informieren.

Die Kernpunkte der Empfehlung der AG Verhandlungsmanagement sind:

1. die verlängerte Übergangsregelung endet grundsätzlich zum 31.12.2023 spätestens jedoch nach 36 Monaten Laufzeit (Nachwirkung im 3. Jahr)
2. die einzelnen Leistungserbringer, die die verlängerte Übergangsregelung in Anspruch nehmen wollen, müssen die Annahme der verlängerten Übergangsregelung individuell bis zum 30.09.2021 dem KSV Sachsen anzeigen

3. Variante 1: Laufzeit vom 01.01.2022 – 31.12.2022 beinhaltet bei unveränderten Leistungen und investiven Kosten eine pauschale Fortschreibung der Personalkosten um 2,80 % und Sachkosten um 1,30 %
4. Variante 2: Laufzeit vom 01.01.2022 – 31.12.2023 basiert für das erste Jahr auf der Variante 1 und bei ebenfalls unveränderten Leistungen und Investitionskosten, eine weitere Personalkostenfortschreibung um 3,20 % und Sachkosten um 1,30 %
5. bei Inanspruchnahme der Variante 2 können hinsichtlich der Laufzeiten für das Jahr 2023 Vereinbarungsabschlüsse unterjährig erfolgen. In diesem Fall werden die jeweiligen für das Jahr 2023 zuvor genannten Prozentsätze entsprechend gewölftelt.

Die AG Verhandlungsmanagement ist sich darüber einig, dass künftig weiterhin auch Einzelverhandlungen nach Teil B des Rahmenvertrages durch die Träger geführt werden können.

Die Kommission SGB IX hat im Umlaufverfahren folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss 06/2021

AG Vereinbarungen/Verhandlungsmanagement SGB IX – Arbeitsbericht und BV

Die Kommission SGB IX beschließt, den angepassten Teil D des Rahmenvertrages gemäß der Anlage an die Rahmenvertragspartner nach § 131 SGB IX im Freistaat Sachsen weiterzuleiten und eine Unterzeichnung durch diese zu empfehlen.

Bei Zustimmung gehen wir davon aus, dass das Unterschriftenverfahren noch im September eingeleitet werden kann und die gemeinsame Arbeit zur Umsetzung des BTHG in Sachsen in den kommenden Wochen und Monaten weiter fortgesetzt wird.

Antragsunterlagen 2022

Unmittelbar nach Abschluss Umlaufbeschlussverfahren der Kommission nach § 131 SGB IX zur Verlängerung der Übergangsregelung erfolgt die Erarbeitung und Abstimmung der Antragsunterlagen zur Aufforderung zum Abschluss einer Vereinbarung nach § 125 SGB IX für das Jahr 2022.

Ziel ist es den Trägern und Einrichtungen im September diese abgestimmten Antragsunterlagen zur Verfügung zu stellen.

Testierung Fehltag WfbM 2020 – RS 3-2020 Kommission nach § 131 SGB IX

Im Rundschreiben Nr. 3 aus 2020 (siehe Anlage) hatte die Kommission nachfolgende Formulierung für die WfbM aufgenommen: „Zur Vermeidung von Doppelfinanzierungen erstellt der Wirtschaftsprüfer der WfbM eine Bescheinigung über sämtliche kostensatzrelevanten Erstattungen (zum Beispiel nach dem Infektionsschutzgesetz, Kurzarbeitergeld, Versicherungs- oder sonstigen Leistungen) und ermittelt mit dem Jahresabschluss 2020 die Höhe der im Zusammenhang mit COVID-19 stehenden zusätzlichen Erstattungen.“

In der Sitzung der Kommission im Juli verständigten sich die Mitglieder darauf, dass mit dem Beschluss der Kommission (Beschluss 4/2021), das Verfahren zum Nachweis vorrangiger Leistungen gut geregelt ist und somit auf ein vorzulegendes Testat durch einen Wirtschaftsprüfer o.ä. verzichtet werden kann. Somit hat sich an der Stelle das Rundschreiben vom April 2020 überholt.

Es wird auf das Schreiben des KSV Sachsen „Erklärung zur Weitervergütung der Werkstattkosten gemäß § 125 SGB IX während der Corona-Krise und Zeiten des Betretungsverbot“ verwiesen. Das Formular ist auch auf der KSV-Website veröffentlicht.

Fehltag 2021 für Wohnstätten/ AWGs Bettengeld und Fehltageregelung WfbM 2021

Die Kommission nach § 131 SGB IX arbeitet an einer Fehltageregelung für das Jahr 2021. Grundlage soll die Auswertung der Fehltag 2020 sein, um anschließend ggf. über ein Verfahren 2021 zu entscheiden.

Der KSV beabsichtigt, die bisher im Jahr 2021 angefallenen Fehltag für die **besonderen Wohnformen** (Wohnstätten und AWGs) für die Monate Januar bis Juni 2021 nicht zu kürzen und erst ab Juli entsprechend zu berücksichtigen um den Urlaubsanspruch der Betroffenen nicht zu beschneiden und den geplanten Sommerurlaub nicht zu gefährden.

Der KSV plant dazu ein entsprechendes Rundschreiben.

Sozial- und Entwicklungsbericht

In der Maisitzung hat sich in der Kommission SGB IX ausführlich zum Sozial- und Entwicklungsbericht ausgetauscht.

Die Verbände der Leistungserbringer haben ihre gemeinsamen Fragen und Hinweise zusammengefasst und Anfang Juli an den KSV versandt. Der gemeinsame Tenor der Zuarbeiten der Leistungserbringer war dabei, dass der Sozial- und Entwicklungsbericht als fachlich geeignetes Instrument angesehen wird.

Der KSV hat entsprechende FAQ's erarbeitet, die auf der Homepage des KSV eingestellt sind. Bei weiterem Bedarf wird der KSV Sachsen einen entsprechenden Workshop anbieten.

Informationsmaterial Corona-Schutzimpfung

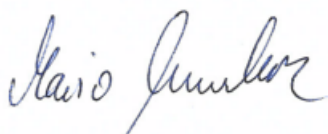
In der Sitzung der Kommission am 15. Juli 2021 wurde durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und gesellschaftlichen Zusammenhalt auf die Informationsbroschüre für Beschäftigte in der Pflege, Eingliederungshilfe sowie Kinder- und Jugendhilfe über die Corona-Schutzimpfung hingewiesen. Wenn Interesse an dem Material besteht, können gern auch gedruckte Exemplare zugesendet werden. Hierzu sind Bestellungen unter Nennung der Stückzahl an oeffentlichkeitsarbeit@sms.sachsen.de zu richten.

Abschließendes

Wir wünschen Ihnen und Ihren Mitarbeitern einen angenehmen Sommer und erholsame Tage. Wir danken Ihnen herzlich für die angenehme Zusammenarbeit und für das entgegengebrachte Vertrauen.

Für Rückfragen stehen Ihnen vorrangig Ihre Spitzen- und Berufsverbände sowie der Kommunale Sozialverband Sachsen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Mario Chmelarz
Vorsitzender der Kommission nach § 131 SGB IX

Anlage: Rundschreiben 3-2020 der Kommission nach § 131 SGB IX